# BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 02/0235		
40 - Amt für junge Menschen			Datum: 02.05.2002	
Bearb.	: Herr Mundt	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen 15.05.2002

## **Betreute Grundschule**

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Vorgehensweise zu...

Er bittet die Verwaltung, die organisatorischen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

## **Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

## Erläuterungen zu den Folgekosten:

## Sachverhalt

Die Auswertung der Fragebogenaktion zur Nachfrageermittlung für die einzelnen Bausteine/Module an den Grundschulen erbrachte folgendes Ergebnis:

#### **Grundschule Pellwormstr:**

Baustein 1 (6.30-8.45; kalkuliert 53 € mtl.)	14 Meldungen		
Baustein 2 (8.45-11.45; kostenfrei, da	Keine = alle		
verlässlicher Unterricht)			
Baustein 3 (11.45-13.00); kalkuliert 35 € mtl.	24 Meldungen		
Baustein 4 (13.00-17.30); kalkuliert 88 € mtl.	4 Meldungen		
Baustein Ferien (wochenweise ganztags) wird nachermittelt			

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Wegen der geringen Anzahl der Meldungen bei Baustein 4 wurde dieser Baustein aus dem zusätzlichen Angebot gestrichen.

Für die anstehende verbindliche Anmeldung (s. Anlage 1) wurde somit eine kostendeckende Neukalkulation (s. Anlage 2) erforderlich.

Danach beläuft sich das verbindliche Preis-Angebot für die Bausteine des Pilotprojektes "Pellwormstr." an die Eltern auf :

Baustein 1 (Kosten von 9 Monaten Unterrichtszeit kalkuliert auf 12 Monate – also auch für die Ferienzeit - und 20 Kinder): **70 €** 

Baustein 3 (Kosten von 9 Monaten Unterrichtszeit kalkuliert auf 12 Monate – also auch für die Ferienzeit - und 20 Kinder): 45 €

Ferienbaustein (wöchentlich ganztags): 43 €

Die Preiserhöhung der verbliebenen Bausteine begründet sich einerseits dadurch, dass der kostenträchtigste Baustein entfällt und andererseits eine Überarbeitung des Personalbedarfs eine Verlagerung auf den Erzieherbereich ergeben hat. Die Erfahrung in den bestehenden Kitas hat gezeigt, dass die Einstellung von Halbtags-Kinderpfleger/innen (soz.päd. Assisten/innen) aufgrund der niedrigen Eingruppierung schwierig ist. (alte Kalkulation: 2 Kinderpfleger/innen Stellen i 38,5 Std.; neue Kalkulation: 1 Erzieher/in mit 28,875 Std. und 1 Kinderpfleger/in mit 19,25 Std.)

Diese Art der Veränderung wurde mit den Einrichtungen und den Eltern abgestimmt.

Die Eltern der bisher ganzjährig ganztagsbetreuten Kinder signalisierten mit großer Mehrheit, dass sie diese Betreuungsform auch im Schuljahr 2002/2003 nutzen werden. Es wird demnach eine 100%ige Auslastung anhand der Warteliste erwartet. Die Eltern haben allerdings die Möglichkeit ihren Hortplatz bis zum 31.05.02 zum Schuljahresende zu kündigen.

Für das Mittagessen bei Baustein 3 werden von den Eltern 69 €/Monat in den 9 Unterrichtsmonaten erhoben. Für das Mittagessen im Ferienbaustein werden 17 €/Woche erhoben..

## Grundschule Niendorfer Str.

Modul 1 (6.30-7.45; kalkuliert 34 € mtl.)	1 Meldung		
Modul 2 (7.45-9.30; kalkuliert 8 € mtl.)	31 Meldungen		
Modul 3 (9.30-11.30; kalkuliert 8 € mtl.)	31 Meldungen		
Modul 4 (11.30-14.00; kalkuliert 42 € mtl.)	28 Meldungen		
Modul 5 (14.00-15.00; kalkuliert 34 € mtl.) 16 Meldungen			
Modul 6 (15-17.30; kalkuliert 42 € mtl.)  11 Meldungen			
Modul 7 (ganztägig wochenweise in Ferien; 43 € mtl.) wird nach ermittelt			

Aufgrund der geringen Anzahl der Meldungen bei Baustein 1 wurde dieser Baustein aus dem zusätzlichen Angebot gestrichen.

Für die anstehende verbindliche Anmeldung (s. Anlage 3) wurde somit eine kostendeckende Neukalkulation (s. Anlage 4) erforderlich.

Danach beläuft sich das verbindliche Preis-Angebot an die Eltern auf (neu durchnummeriert) - Kosten von 9 Monaten Unterrichtszeit jeweils kalkuliert auf 12 Monate – also auch für die Ferienzeit- und 20 Kinder:

Modul 1 (07.45-09.30 Uhr): 14 €

Modul 2 (09.30-11.30 Uhr): 14 €

Modul 3 (11.30-14.00 Uhr): 42 €

Modul 4 (14.00-15.00 Uhr): 30 €

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Modul 5 (15.00-17.30 Uhr): 42 €

Modul 6 (wöchentlich ganztags in den Ferien): 43 €

Auch hier signalisierten die Eltern der bisher ganzjährig ganztags betreuten Kinder mit großer Mehrheit, dass sie diese Betreuungsform auch im Schuljahr 2002/2003 gebrauchen werden. Es wird eine 100%ige Auslastung anhand der Warteliste erwartet. Die Eltern haben allerdings die Möglichkeit ihren Hortplatz bis zum 31.05.02 zum Schuljahresende zu kündigen.

Für das Mittagessen bei Modul 3 werden von den Eltern 69 €/Monat in den 9 Unterrichtsmonaten erhoben. Für den Ferienbaustein werden 17 €/Woche erhoben.

Bei den verbindlichen Anmeldungen, die bis 13.05.02 für beide Projekte vorliegen sollen, ist anzunehmen, dass ihre Anzahl die Kalkulationsgröße von 20 Kindern in den einzelnen Bausteinen/Modulen unter- oder überschreiten wird. Damit kann es leicht trotz des einkalkulierten "Puffers" zu Mehr- oder Mindereinnahmen kommen, die sich in der Summe jedoch ausgleichen sollen.

Die von den Eltern zu entrichtenden Entgelte bleiben für die Dauer eines Jahr verbindlich konstant. Sie decken die zusätzlichen Personal- und Sachkosten für die Betreuungsbausteine ab. Die Planung, insbesondere des Personalbedarfs, erfolgt unter diesem Aspekt.

Beim Kreis Segeberg wurde angefragt, ob auch der teilweise Einsatz von Personal aus dem Hort erfolgen kann, ohne das seitens des Kreises die Nichteinhaltung des Stellenschlüssels moniert wird. Hierauf erfolgte eine positive mündliche Zusage des Landrates jedoch noch kein schriftlicher Bescheid.

Mittel in Höhe von 6.100 € für Pellwormstraße und 7.100,-- € für Niendorfer Str. sind auf der Grundlage der dafür geltenden Richtlinien beim Land Schleswig-Holstein beantragt. Ein Bescheid über die Gewährung erfolgt voraussichtlich im September.

Bei reduzierter oder gar ausbleibender Bezuschussung durch das Land ist sicherzustellen, dass die Mindereinnahme nicht zu Lasten der Angebote oder zu einer Mehrbelastung der Eltern führt. Es ist daher, zumindest im laufenden Haushaltsjahr, zunächst zu versuchen, dies durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Budget des Amtes für junge Menschen aufzufangen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in